

Wasser- und Abwasserzweckverband  
"Elbe-Elster-Jessen"

---



## Öffentliche Bekanntmachung

**Bereitstellungsdatum: 22.11.2024**

<https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/>  
und SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg

23./24.11.2024

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) sowie gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA)

Die Mahnungen des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ vom 18.11.2024 mit der Nr.: M242549 und Nr. M242550 zum Bescheid über die Erhebung eines Schutzwasserbeitrages vom 16.11.2022 Nr. SWE22-0300 sollen dem Inhaltsadressaten öffentlich zugestellt werden, da unter der letzten bekannten Anschrift:

**unbekannte Erben nach Julius Roch**  
**OT Linda**  
**Zellendorfer Str. 14**  
**06917 Jessen (Elster)**

eine Zustellung erfolglos geblieben ist.

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) i. V. m. § 12 Abs. 4 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ wird der Verwaltungsakt durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Mahnungen können innerhalb von **zwei Wochen** ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Geschäftsräumen des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“, OT Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03537/2648-31) zu den Sprechzeiten eingesehen/abgeholt werden.

Die Mahnungen gelten gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Thomas Giffey  
Verbandsgeschäftsführer